



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

8. Februar 2024

01/2024

Aus dem Inhalt

- 2** Ilmenau kompakt
- Sprechzeiten des
3 Ilmenauer Revierleiters
- Haushaltssatzung der
Stadt Ilmenau für das
5 Haushaltsjahr 2024
- Beschlüsse der Aus-
6 schüsse und des Stadtrats
- Einwohnerstatistik
10 der Ortsteile
- Wahlaufruf an Wahl-
11 helferinnen und Wahlhelfer
- 15** Geburtstage und Jubiläen
- Hier kommt Ihre Bibliothek
16 zu Wort
- Informationen
17 aus den Ortsteilen
- Das Veranstaltungsjahr
2024 in den Ilmenauer
19 Museen
- Veranstaltungen
22 im Februar 2024

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **02/2024**
erscheint am 29. Februar 2024.
Mehr Informationen via QR:



Als Quereinsteiger bei der Feuerwehr

Ein Ilmenauer berichtet über seine Erfahrungen



In unserer kleinen Serie stellen wir regelmäßig eine Feuerwehrwache der Stadt Ilmenau im Amtsblatt vor. Zur Halbzeit lesen Sie hier ein Interview mit Feuerwehr-Quereinsteiger Till Sehr.

Till, Du bist als Quereinsteiger zur Freiwilligen Feuerwehr gekommen. Was war der Grund für Deine Entscheidung?

Das blaue Blinklicht hat mich schon sehr lange fasziniert. Ich hatte bis dato keinerlei Berührungspunkte mit Feuerwehr, Rettungsdienst, Technischem Hilfswerk oder Polizei. Natürlich: Das, was jedermann aus den Medien an Informationen bekommt - aber was dahintersteckt, war mir unbekannt. Durch ein Gespräch mit dem Stadtbrandmeister Herrn Meißler wurde meine Entscheidung konkreter, mich ehrenamtlich zu betätigen. Nach diesem Gespräch erzählte ich meiner Familie von meinen Überlegungen und erhielt positives Feedback. Dann stand mein Entschluss fest.

Wie wurdest Du aufgenommen?

Die Aufnahme in die Feuerwehr war sehr angenehm. Ich hatte sehr schnell das Gefühl, dazu zu gehören. Natürlich hatte ich viel Respekt vor den Kameraden und ihren Erfahrungen, die diese Tätigkeit schon lange ausüben. Es gab auch klare Worte am Anfang, mit welchen Punkten man alles konfrontiert werden kann, weil - auch wenn die Feuerwehr versucht, den größten Schaden an Mensch und Umwelt abzuwehren - ist dies leider nicht immer möglich.

Was bedeutet Dir die ehrenamtliche Arbeit bei der Feuerwehr?

Mittlerweile kann ich sagen, dass die Entscheidung, zur Feuerwehr zu gehen, eine absolut richtige war. Ich habe das Gefühl, meinen Mitmenschen etwas wieder zu geben und mich um ihre Sicherheit zu bemühen. Natürlich ist man als Einzelperson bei der Feuerwehr nur einer von vielen Kameraden, aber auch gerade das macht die Feuerwehr in meinen Augen aus: Kameradschaft und gemeinsam auf das Ziel hinarbeiten.

Gab es Momente, in denen Du den Schritt mal bereut hast?

Den Schritt habe ich nicht bereut. Es gab Momente, in denen es anstrengend war, aber die gibt es überall. Die Kameraden und die Wehrführung stehen dabei auch hinter einem und machen keinen Druck.

Sich neben dem Beruf ehrenamtlich zu engagieren, klingt ziemlich stressig. Wie schaffst Du das?

Ich habe einen super Rückhalt von meiner Familie.

Ist die Ausbildung auch für absolute Neueinsteiger zu bewältigen?

Absolut, die Ausbilder bei der Feuerwehr achten bei ihren Ausbildungen auch speziell auf neue Personen. Es war am Anfang zwar etwas ungewohnt, zwischen den ganzen erfahrenen Kameraden zu sein, aber auch die unterstützen sofort. Bei dem anderen Teil, den man absolvieren muss, um Mitglied der Feuerwehr zu werden, wird auch auf der Kreis-Ebene absolviert. Hier wird einem sehr viel Wissen beigebracht und alles beantwortet, was man wissen muss und möchte.

Sicher hast Du im Einsatz auch schon Ereignisse erlebt, die nur schwer zu verdauen sind. Hast Du Tipps, wie Interessenten mit so etwas umgehen können?

Leider ist das die Schattenseite des Ehrenamts Feuerwehr, aber auch hier kann ich nur die Kameradinnen und Kameraden im Gespräch empfehlen. Diese haben ein offenes Ohr und geben gute Tipps. Im Großen und Ganzen haben wir zum Glück in der gesamten Feuerwehr Ilmenau viele Führungspersonen, die bei ihren Kameradinnen und Kameraden darauf achten, dass es ihnen gut geht und bieten Hilfe an. Für größere Probleme haben wir auch eine Seelsorge, die wir in Anspruch nehmen können.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Fortsetzung der Titelseite

Was war bislang einer Deiner schönsten Momente als Feuerwehrmann in Ilmenau?

Es gab schon viele Momente, die ich als schön bezeichnen würde. Als schönste Erfahrung würde ich dennoch die Reaktionen von Bekannten, Freunden und anderen Feuerwehrleuten hervorheben, wenn man sagt: Ja, ich bin auch bei der Freiwilligen Feuerwehr. Mann kommt sofort ins Gespräch und tauscht sich aus. Da geht es dann um Laufbahn, absolvierte Lehrgänge und natürlich die Einsätze. Das bereitet mir viel Freude.

Wie finden Deine Familie und Deine Freunde die Tatsache, dass Du bei der Feuerwehr bist?

Meine Freunde finden es faszinierend und fragen auch, was man alles erlebt hat in der letzten Zeit. Für die Familie ist es manchmal anstrengend, wenn ich Frau und Kinder plötzlich verlassen muss, weil mein Funkmeldeempfänger schrillt und jemand Hilfe braucht.

Es ist gelegentlich die Rede davon, dass ehrenamtliche Einsatzkräfte Anfeindungen ausgesetzt sind. Gibt es etwas, dass Du Dir als Feuerwehrmann von der Gesellschaft wünschst?

Gegenseitige Rücksichtnahme. Wenn wir mit der Feuerwehr irgendwo im Einsatz sind, wird es zwangsläufig zu Behinderungen in der Öffentlichkeit kommen, das macht keinem Spaß, das ist vollkommen klar. Wir machen das auch nicht, um jemanden zu

ärgern, das hat mehrere Hintergründe. Zum einen wollen wir uns schützen und zum anderen jeden, der in der Nähe ist.

Was würdest Du jemandem sagen, der mit dem Gedanken spielt, Mitglied der Feuerwehr zu werden?

Finde ich richtig gut! Sprich gern mit der Wehrführung der Feuerwehr in Deinem Ort, aber sprich auch mit Deiner Familie und Deinen Dir nahestehenden Personen. Rückhalt zu Hause ist sehr wichtig. Wenn das passt, kannst du bestimmt gerne mal zum Schnuppern vorbeikommen. Auch wenn Kameradinnen und Kameraden bei öffentlichen Veranstaltungen dabei sind: Sprich uns gern an!

Bislang erschienen sind:

Wache 1	-	Ilmenau
Wache 2	-	Unterpörlitz
Wache 3	-	Roda
Wache 4	-	Unterpörlitz
Wache 5	-	Manebach
Wache 6	-	Heyda
Wache 7	-	Langewiesen
Wache 8	-	Oehrenstock

Weitere Informationen unter:

www.ilmenau.de/de/buergerservice/ordnung-und-verkehr/feuerwehr/mitglied-werden/

Ilmenau kompakt

Bewährungsprobe für die Ilmenauer Wasserwehr

Die Ilmenauer Wasserwehr hat ihre erste Bewährungsprobe mit Bravour gemeistert. Zu dieser Einschätzung kommt Wasserwehrleiter Enrico Minner. „Unsere Mitglieder waren an den Feiertagen hoch motiviert im Einsatz“, sagte er.



Steigende Wasserpegel hatten Ende des vergangenen Jahres im ganzen Stadtgebiet und in den Ortsteilen zunächst für einen hohen Kontrollaufwand und ab dem 23. Dezember schließlich für erste Hochwassereinsätze vor Ort gesorgt.

Dabei erwiesen sich die Inspektionen von Gewässerbauwerken im Vorfeld der anhaltenden Niederschläge als äußerst wirksam: Rechen und Einläufe wurden von Geäst befreit, um einen reibungslosen Ablauf des Wassers zu gewährleisten.

Erfolgreiches Auftaktjahr für das Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau

Hinter dem Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau liegt ein erfolgreiches Jahr nach der Wiederinbetriebnahme des Saalgebäudes: Insgesamt 117 Veranstaltungen wurden von 37.300 Gästen besucht.



Mit der seit Mitte April wieder möglichen Nutzung des Saalgebäudes entspricht diese Bilanz einer Steigerung um rund 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, teilte der Leiter des Kultur- und Kongresszentrums Patrick Schneider mit.

Mit ausverkauften Konzerten von Alin Coen und STÜBAphilharmonie, Karat, Gestört aber Geil sowie dem MDR-Musiksommer waren absolute Publikumsmagneten im Jahresprogramm zu finden, mit denen sich die Festhalle Ilmenau zu einer festen und namhaften Größe unter den Veranstaltungsstätten entwickelt.

Ilmenauer Bibliothek und Festhalle erhalten Siegel für Barrierefreiheit

Das Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau und die Stadtbibliothek haben ihre Barrierefreiheit mit dem Gütesiegel „Reisen für Alle“ bescheinigt bekommen. Bis zum Jahr 2026 gilt das Zertifikat, das erst nach der Erfüllung von bundeseinheitlichen Kriterien vergeben wird.



Bereits im Mai des vergangenen Jahres haben sich die Ilmenau-Information und das GoetheStadtMuseum einer Datenerfassung unterzogen. Ein nächster Meilenstein wird die Zertifizierung der Freizeitbetriebe, die in den kommenden Monaten vorbereitet wird. Die geprüfte Barrierefreiheit wird nach Außen hin sichtbar an klar erkennbaren Piktogrammen.

Vom Team der Festhalle begleitete das Projekt „Reisen für Alle“ die angehende Veranstaltungskaufrau Annik Strobach, die zum Thema Barrierefreiheit an einer Schulung teilgenommen hat.

Im Fall der Bibliothek qualifizierte sich die stellvertretende Leiterin Franziska Förster für den Prozess. „Sehr dankbar bin ich dem Fachausschuss, unserem Inklusionsbeauftragten Philipp Schiele und vor allem den Kolleginnen und Kollegen in der Ilmenauer Stadtverwaltung, die dieses wichtige Thema so vorangetrieben haben. Mit der Festhalle und der Stadtbibliothek erhielten zwei Einrichtungen von enormer öffentlicher Bedeutung das Zertifikat.

Vor allem unsere Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von den Bestrebungen nach mehr Barrierefreiheit, die letztlich den Abbau von Alltagshürden bedeutet“, sagte Oberbürgermeister Daniel Schultheiß.

Ilmenauer Innovationszentrum erhält 6,4 Millionen Euro für „Forschungsoffensive Digitale Mobilität“

Das Thüringer Innovationszentrum Mobilität hat vom Freistaat Thüringen einen Zuwendungsbescheid über eine Förderung in Höhe von 6,4 Millionen Euro für die „Forschungsoffensive Digitale Mobilität“ erhalten. Damit kann das 2011 an der TU Ilmenau gegründete Forschungs- und Entwicklungszentrum seine ingenieurwissenschaftlichen Arbeiten zu umwelt- und ressourcenschonender, schadstoffarmer und effizienter Mobilität in den nächsten fünf Jahren noch stärker auf digitale Methoden ausrichten. Als erstes Thüringer Innovationszentrum hat das ThIMo die Innovationsstrategie des Landes insbesondere in dem Spezialisierungsfeld Mobilität und Logistik wesentlich mitgeprägt.

Aus Sicht von Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß leistet das ThIMo nicht nur Grundlagenforschung, sondern trage maßgeblich dazu bei, dass Anwendungen auf der Straße sichtbar sind. Als Beispiel nannte der Oberbürgermeister das Projekt P:Mover, bei dem die Stadt Kooperationspartner eines Verbunds aus Wissenschaft und Wirtschaft ist. „Dieses Projekt ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie basierend auf der sehr guten Zusammenarbeit mit der Technischen Universität und dem ThIMo innovative Technologien bei uns in Ilmenau erlebbar sind. Damit leisten wir vor Ort Pionierarbeit für die Weiterentwicklung der Mobilität im ländlichen Raum“, erklärte Daniel Schultheiß.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ilmenau.de/pmover



Sprechzeiten des Ilmenauer Revierleiters

Revierleiter Matthias Wetzel ist in den Monaten Februar und März 2024 an diesen Tagen im Ilmenauer Sport- und Betriebssamt (Weimarer Straße 74) jeweils von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu sprechen:

- Dienstag 06.02.2024
- Dienstag 20.02.2024
- Dienstag 05.03.2024
- Dienstag 19.03.2024

Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer, ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, statt.

Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für die Terminvereinbarungen von Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de. Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden.

Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder per Telefon unter 03677 691315.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwal-

tung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de.

Schiedsstellen

Die Sprechstunden der städtischen Schiedsstellen finden nach Terminvereinbarung statt. Soweit Fragen an eine Schiedsperson für ein Tätigwerden zu einem Schlichtungsversuch bestehen, oder ein Termin gewünscht wird, können sich Bürgerinnen und Bürger an folgende E-Mail-Adresse wenden: schiedsstelle@ilmenau.de.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren. Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung. E-Mail: seniorenbeirat@ilmenau.de

Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.



Informiert ihre Mitglieder:

Jahreshauptversammlung

Donnerstag, den

22. Februar 2024

um 14:00 Uhr

im Sparkassen-Saal des SFZ,

(Schülerfreizeitzentrum am großen Teich, Ilmenau)

Wir bitten bis zum 14. Februar um eine Info zur Teilnahme, telefonisch oder im Büro .



Dr. med. Michael Strobel
Vorstand
Arbeitsgemeinschaft Ilmenau
Wetzlarer Platz 1
98693 Ilmenau

Bürozeiten:
Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Tel: 03677 / 670208
email: ag.ilmenau@rheumaliga-thueringen.de

BLUTSPENDE
Ilmenau, OT Frauenwald, Sporthalle
Freitag | 16.02. | 16:30-19:30 UHR
Zum Riesenhaupt 13





Termine Mobile Blutspende +
Öffnungszeiten Spendezentren
www.blutspendesuhl.de
Facebook/blutspende123
Instagram/blutspendesuhl



blutspendesuhl.de
facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH · Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 SUHL

Termine für die Fäkalienentsorgung

in Unterpörlitz, Oberpörlitz und Roda im Jahr 2024

Die Fäkalienabfuhr 2024 in den Ortsteilen Unterpörlitz, Oberpörlitz und Roda findet statt am:

Unterpörlitz vom 19.02.2024 bis 23.02.2024
 Oberpörlitz vom 26.02.2024 bis 01.03.2024
 Roda vom 04.03.2024 bis 15.03.2024

Einen Plan für die einzelnen Straße im jeweiligen Ort legt die Firma Remondis bzw. deren Fahrer eigenständig fest um doppelte Anfahrten weitestgehend zu vermeiden.

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprache von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund von Urlaub u.ä. nicht anwesend sind, kann direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis unter (03628) 613 417 erfolgen.

Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glatteis o.ä.) oder organisatorischen Gründen kann es zu Terminverschiebungen kommen. Die Abnehmer sind jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass bei evtl. notwendiger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken die Kleinkläranlagen zugänglich bleiben müssen. Wir verweisen auf die Fäkalsatzung des WAVI, insbesondere auf die §§ 8,9 und 11.

Wasser- und Abwasserverband Ilmenau

Verkauf von Brennholz

Brennholz in Selbstwerbung

Nadelholz 12,50 Euro der Raummeter
 Laubholz (nach Anfall) 18,50 Euro der Raummeter

Fertige Brennholzsortimente
 (2,00 m - 2,50 m lang am Abfuhrweg)

Mindestabnahmemenge 10 Raummeter je Polter

Nadelholz, gemischt 25,00 Euro der Raummeter
 Laubholz, gemischt 65,00 Euro der Raummeter

Preis Anpassung nach marktverträglichen Gesichtspunkten frei.

Sägeholzpreise auf Anfrage zu marktüblichen, aktuellen Quartalspreisen möglich in Längen je Anfall.

Haushaltssatzung

der Stadt Ilmenau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Ilmenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 86.090.200 €
 und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.432.700 €
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.900.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v.H.
- Gewerbsteuer 420 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten

- im Verwaltungshaushalt bis zum Betrag von 1.000 € je Haushaltsstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes,
 - im Vermögenshaushalt bis zum Betrag von 10.000 € je Haushaltsstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Haushaltsansatzes
- als unerheblich.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2024** in Kraft.

Ilmenau, den 15.12.2023
 Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
 Oberbürgermeister

Beschlossen in der 47. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 14.12.2023 (Beschluss-Nr. 633/47/23/SR). Die Stadt Ilmenau erhielt von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises mit Schreiben vom 17.01.2024 den Prüfungsvermerk zur Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen. Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig und wird gemäß § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO angezeigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 09.02.2024 bis 23.02.2024 während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Ilmenau, Bau und Verkehr, Ebene 2 im Zimmer 200 (Offenlegungsraum), Weimarer Str. 1d, 98693 Ilmenau zu jedermanns Einsichtnahme aus. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO im Zimmer 146 (Amt für Finanzen) zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.ilmenau.de eingestellt. Der Haushaltsplan 2024 ist ebenfalls auf dieser Internetseite verfügbar.

Beschlüsse der 52. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 18.12.2023

BM Ilmenau, OT Pennewitz - Komplexbaumaßnahme Ausbau Alte Schulstraße 2. BA
Beschluss-Nr.: 036/52/23/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Schramm Tiefbau GmbH, In den langen Lehden 12, 98693 Ilmenau, OT Gräfinau-Angstedt** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von **135.154,25 €** den Zuschlag zu erteilen.

Vergabe Baumpflege- und Fällarbeiten, Schlosspark Gehren
Beschluss-Nr.: 037/52/23/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Baum-Doc** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 89.459,20 Euro (brutto) den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss der 55. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 18.01.2024

Vergabe Kulturfördermittel 2024

Beschluss-Nr.: 001/55/24/KUS

Der Kultur- und Sportausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf Grundlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024 die Vergabe von Fördermitteln auf Grund der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kunst und Kultur der Stadt Ilmenau (Kulturförderrichtlinie) für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend der nachfolgenden Anlage.

Antragsteller	Maßnahme	beantragte Mittel	Beschluss
Jazzclub Ilmenau e. V.	49. Jazztage Ilmenau	1.000,00 €	1.000,00 €
Jazzclub Ilmenau e. V.	31. Jazzmeile in Ilmenau	1.000,00 €	750,00 €
Heimatgeschichtsverein Gehren	Virtuelle Auferstehung des Gheurer Schlosses	2.000,00 €	1.000,00 €
Rodaer Kleinkunstverein e.V.	Veranstaltungen Kleinkunsthöhle 2024	5.000,00 €	3.000,00 €
Kultur lebt e.V.	Veranstaltungsreihe „Heimspiel“ im Kleinod Ilmenau	3.500,00 €	2.000,00 €
Blasorchester Ilmenau e.V.	Festkonzert 130 Jahre Blasorchester Ilmenau	3.000,00 €	1.000,00 €
Ilmenauer Studentenclub e.V.	Campus Noir XI	1.000,00 €	500,00 €
Ilmenauer Karnevalclub e.V.	Faschingsveranstaltung für Altersgruppe U 19	2.500,00 €	2.500,00 €
Ev.-Luther. Kirchgemeinde St. Jakobus	Aufführung „Musikalische Exequien“ von Heinrich Schütz	1.500,00 €	750,00 €
Förder- und Freundeskreis Goethemuseum und Goethegesellschaft Ilmenau-Stützerbach e.V.	Musikalisch-literarischer Goethegeburtstag	600,00 €	500,00 €
KuKo e.V. AG Folksmund	Kleine Reihe 2024 mit 5 Veranstaltungen	1.810,00 €	1.300,00 €
KuKo e.V. AG Musikalische Freiluftkultur	MFK 2024 3 Konzerte	750,00 €	750,00 €
KuKo e.V. AG Projekt NURIA und Culture+Food	Culture meets Art & Food	2.000,00 €	1.250,00 €
KuKo e.V. AG Phantopia	7 Lesungen Phantopia	1.000,00 €	300,00 €
KuKo e.V. Ilmfidelhupf/Feuertanz	41. Folkstage Ilmenau	1.500,00 €	1.200,00 €
Initiative Solidarische Welt Ilmenau e.V.	Interkulturelle Woche Ilmenau 25.05.-09.06.2024	500,00 €	500,00 €
			18.300,00 €

Beschluss der 41. Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses am 04.01.2024

Vergabe Sozialfördermittel 2024

Beschluss-Nr.: 001/41/24/SGL

Der Sozial- und Gleichstellungsausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf Grundlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024 die Vergabe von Fördermitteln auf Grund der Richtlinie der Stadt Ilmenau zur Förderung von Wohlfahrtsverbänden, karitativen Organisationen und Gruppen und anderen Vereinen im Sozial-, Jugend- und Gleichstellungsbereich (Sozialförderrichtlinie) für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend der nachfolgenden Anlage.

Antragsteller	Maßnahme	Beantragte Mittel Euro	Beschluss Euro
Marienstift Arnstadt	Sachkostenförderung Ilmenauer Tafel/Teestube	35.806,02	31.150,00
AWO Kreisverband Ilm-Kreis e.V.	Kinobesuch o. Veranstaltung Festhalle	200,00	0,00
Hospiz-Verein Ilmenau e.V.	Hospiz- und Trauerbegleitung 2024	2.000,00	2.000,00
VdK Sozialverband OV Ilmenau-Langewiesen	Veranstaltungen 2024	490,00	400,00
Verein „Frau AKTIV“ e.V. Ilmenau	Projekt „Hochhausclub Lebensfreude“	9.600,00	7.600,00
AWO AJS gGmbH	Seniorenbegegnungsstätte „Pörlitzer Höhe“ Ilmenau	1.500,00	800,00
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Thür.	Nutzungsentgelte Räumlichkeiten Bewegungsangebote	1.000,00	850,00
Jugendfeuerwehren		4.000,00	4.000,00
Summe		54.596,02	46.800,00

Beschlüsse der 47. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 14.12.2023

Haushaltssatzung der Stadt Ilmenau für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss-Nr.: 633/47/23/SR

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ilmenau für das Haushaltsjahr 2024 mit seinen Bestandteilen

1. Gesamtplan,
2. den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes,
3. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beigefügt

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
3. eine Übersicht des voraussichtlichen Stands der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres,
4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres,
5. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen mit einer über 50 Prozent liegenden Beteiligung,
6. der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm.

Finanzplan der Stadt Ilmenau für die Jahre 2023 bis 2027 zum Haushaltsplan 2024

Beschluss-Nr.: 634/47/23/SR

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2023 bis 2027 der Stadt Ilmenau bestehend aus

1. einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes,
 2. einer Übersicht für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- gegliedert nach bestimmten Ausgabenbereichen,

sowie das Investitionsprogramm (Investitionsmaßnahmen) mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Jahresabschnitten.

Finanzplan und Investitionsprogramm sind dem Haushaltsplan 2024 als Anlage beigefügt.

Bebauungsplan „Am Wümbach“ - 4. Änderung

Beschluss-Nr.: 635/47/23/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Der in der Anlage gekennzeichnete Teilbereich des Bebauungsplans (B-Plan) „Am Wümbach“ (3. Änderung) im Ortsteil Wümbach wird wie folgt geändert:
Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine Spielplatzfläche
Das Änderungsverfahren wird hiermit eingeleitet.
2. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung, angewendet. Die Anwendungsvoraussetzungen sind gegeben.
3. Der zu ändernde Teilbereich umfasst in der Gemarkung Wümbach, Flur 5, das Flurstück 325/22 und hat eine Größe von 376 m².
4. Ein wirksamer Flächennutzungsplan liegt für den Ortsteil Wümbach nicht vor. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt daher als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilmenau auf die Gemarkungen der neuen Ortsteile wurde gefasst. Die Flächenausweisung des Bebauungsplans ist in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.
5. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Waldstrategie für den Kommunalwald der Stadt Ilmenau

Beschluss-Nr.: 636/47/23/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Waldstrategie für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes.

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (67500.947101.810) - Straßenreinigung/ Winterdienst - Errichtung Salzsilo - OT Stützerbach

Beschluss-Nr.: 637/47/23/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 67500.947101.810 Straßenreinigung / Winterdienst - Errichtung Salzsilo - OT Stützerbach +11.434,59 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 91000.310000.999 Entnahme aus der allg. Rücklage +11.434,59 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (57001.540000.999) - Freibad Hammergrund - Bewirtschaftung der Gebäude

Beschluss-Nr.: 638/47/23/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 57001.540000.999 Bewirtschaftung der Gebäude +18.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 56500.540000.999	Bewirtschaftung der Gebäude	-2.000,00 €
56500.501000.999	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.500,00 €
56500.579000.999	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	-1.000,00 €
56500.589001.999	Werbung/ Marketing	-1.700,00 €
57001.501000.999	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.000,00 €
57001.514000.999	Laufender Unterhalt von Sportanlagen	-2.000,00 €
57001.579000.999	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	-1.500,00 €
57001.589001.999	Freibad Hammergrund - Werbung/Marketing	-1.800,00 €
56200.589001.999	Eishalle - Werbung/Marketing	-2.000,00 €
57002.589001.999	Schwimmhalle - Werbung/Marketing	-1.500,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 75000.963303.001 - Friedhöfe - Sanierung Friedhofsumzäunung Hauptfriedhof Erfurter Straße

Beschluss-Nr.: 639/47/23/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	75000.963303.001	Friedhöfe - Sanierung Friedhofsumzäunung Hauptfriedhof Erfurter Straße	+ 17.000,00 €
---------------------	------------------	--	---------------

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	91000.310000.999	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	+ 17.000,00 €
---------------------	------------------	---------------------------------------	---------------

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (13000.945100.760) - Feuerwache Pennewitz

Beschluss-Nr.: 640/47/23/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	13000.945100.760	Feuerwache Pennewitz	+160.000,00 €
---------------------	------------------	----------------------	---------------

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	91000.310000.999	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	+160.000,00 €
---------------------	------------------	--	---------------

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (77100.947200.999) - Bau- und Betriebshof - Sonstiger Hochbau - Baumaßnahmen

Beschluss-Nr.: 641/47/23/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	77100.947200.999	Bau- und Betriebshof - Baumaßnahmen	+12.000,00 €
---------------------	------------------	-------------------------------------	--------------

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	11300.260000.999	Verwarnungs- und Bußgelder	+12.000,00 €
	91000.860000.999	Zuführung zum Vermögenshaushalt	+12.000,00 €
	91000.300000.999	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	+12.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (63300.951100.014) - Erschließung nach B-Plan Nr. 56 „Am Friedhof West“

Beschluss-Nr.: 642/47/23/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	63300.951100.014	Erschließung nach B-Plan Nr. 56 „Am Friedhof West“	+68.000,00 €
---------------------	------------------	--	--------------

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	69000.957800.021	Umverlegung Stötzerbach OT Stötzerbach	-68.000,00 €
---------------------	------------------	--	--------------

Niederschlagung einer Forderung - PK 00006934

Insolvenzverfahren - AG Erfurt - AZ 177 IN 298/22

Beschluss-Nr.: 643/47/23/SR

Der Stadtrat beschließt die Niederschlagung der Forderungen.

Vergabe der Konzession zur Verteilung von Strom in den Netzbereichen Ilmenau Kernstadt, Ortsteil Roda und Ortsteil Unterpörlitz

Beschluss-Nr.: 644/47/23/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt, die Konzession für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der **Kernstadt** der Stadt Ilmenau sowie den Ortsteilen **Roda** und **Unterpörlitz** mit Strom dienen, nach Auslaufen des derzeitigen Konzessionsvertrages zum 28.02.2025 an die **Stadtwerke Ilmenau GmbH, Auf dem Mittelfeld 5, 98693 Ilmenau** zu vergeben.

Der Konzessionsvertrag beginnt am 01.03.2025 und endet am 28.02.2045.

Dem Konzessionsvertrag wird zugestimmt.

Vergabe der Konzession zur Verteilung von Gas in den Netzbereichen Ilmenau Kernstadt, Ortsteil Roda und Ortsteil Unterpörlitz

Beschluss-Nr.: 645/47/23/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt, die Konzession für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der **Kernstadt** der Stadt Ilmenau sowie den Ortsteilen **Roda** und **Unterpörlitz** mit Gas dienen, nach Auslaufen des derzeitigen Konzessionsvertrages zum 28.02.2025 an die **Stadtwerke Ilmenau GmbH, Auf dem Mittelfeld 5, 98693 Ilmenau** zu vergeben.

Der Konzessionsvertrag beginnt am 01.03.2025 und endet am 28.02.2045.

Dem Konzessionsvertrag wird zugestimmt.

Beschlüsse der 48. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 25.01.2024

Beschluss der Niederschrift der 46. Sitzung des Stadtrates am 09.11.2023

Beschluss-Nr.: 646/48/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 46. Stadtratssitzung am 09.11.2023.

Beschluss der Niederschrift der 47. Sitzung des Stadtrates am 14.12.2023

Beschluss-Nr.: 647/48/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 47. Stadtratssitzung am 14.12.2023.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ilmenau „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Jesuborn: Behandlung der vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Abwägungsbeschluss)

Beschluss-Nr.: 648/48/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt:

1. über die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ilmenau „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Jesuborn, nach Abwägung gegeneinander und untereinander entsprechend den Empfehlungen in der beiliegenden Anlage und
2. den Beteiligten, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ilmenau „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Jesuborn: Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 649/48/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ilmenau „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Jesuborn vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Mit Beschluss Nr. 648/48/24/SR wurde über die Berücksichtigung entschieden.
2. Der Amtsleiter des Stadtbauamts wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), sowie nach § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2014 (GVBl. 2014, S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2022 (GVBl. S. 321), beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ilmenau „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Jesuborn, beste-

hend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ilmenau „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Jesuborn, gemäß § 10 (2) BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahlen 2024 Beschluss-Nr.: 650/48/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt, gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG) die

Frau Marion Bodlak, zur Wahlleiterin

und

Herrn Thomas Schmidt, zum Stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Ilmenau für die Kommunalwahlen 2024 zu berufen und mit der Organisation der Wahlen zu beauftragen.

Änderung Satzung GVS

Beschluss-Nr.: 651/48/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau in der Stadt Ilmenau gemäß Anlage.

Besetzung berufene Bürgerin für den Sozial- und Gleichstellungsausschuss

Beschluss-Nr.: 652/48/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, Frau Dr. med. Oxana Macholdt als berufene Bürgerin des Sozial- und Gleichstellungsausschusses einzusetzen.

Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Ilmenau - Wache Stützerbach

Beschluss-Nr.: 653/48/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VGV für o. g. Vorhaben der Firma **Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 614.724,25 € den Zuschlag zu erteilen.

Ersatzbeschaffung Kleinlöschfahrzeug (KLF) für die Freiwillige Feuerwehr Ilmenau - Wache Bücheloh

Beschluss-Nr.: 654/48/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der UVgO für o. g. Vorhaben der Firma **Schmitz Feuerwehrtechnik GmbH** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 181.069,21 € den Zuschlag zu erteilen.

Einwohnerstatistik der Ilmenauer Ortsteile zum 31. 12. 2023

Ilmenau OT Bücheloh	345
Ilmenau OT Frauenwald	891
Ilmenau OT Gehren	2.992
Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt	1.820
Ilmenau OT Heyda	352
Ilmenau OT Jesuborn	322
Ilmenau OT Langewiesen	2.977
Ilmenau OT Manebach	1.225
Ilmenau OT Möhrenbach	604
Ilmenau OT Oberpörlitz	1.253
Ilmenau OT Oehrenstock	505
Ilmenau OT Pennewitz	474
Ilmenau OT Roda	460
Ilmenau OT Stützerbach	1.276
Ilmenau OT Unterpörlitz	1.268
Ilmenau OT Wümbach	620

Aufruf an Wahlhelferinnen und Wahlhelfer



Die Stadt Ilmenau sucht für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 und für die Europawahl am 09.06.2024

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

für die 47 Wahllokale im Stadtgebiet und den Ortsteilen von Ilmenau.

Nur durch Ihre Unterstützung als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer ist die Durchführung der Kommunal- und Europawahlen möglich. An dieser Stelle rufen wir dazu auf, sich als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zu bewerben.

Was muss eine Wahlhelferin bzw. ein Wahlhelfer genau tun?

- Prüfung der Wahlberechtigung,
- Ausgabe der Stimmzettel,
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe,
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis und
- Auszählung der Stimmzettel

Wie kann ich Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer werden?

Wenn Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder EU-Bürger sind, das 16. Lebensjahr vollendet haben und bereits seit mindestens drei Monaten in Ilmenau (und Ortsteilen) leben freuen wir uns auf Ihre Anmeldung.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie 60 € gemäß unserer Wahlhelferentschädigungssatzung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich gerne bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Abteilung Personalwesen/Organisation, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 600-9672 oder per E-Mail an personal@ilmenau.de anmelden. Mit Ihrer Anmeldung entsteht keine Verpflichtung, bei zukünftigen Wahlen zu helfen.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Berufung von Wahlhelfern verwendet und gespeichert.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt | |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 2,00 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg | |

- | | |
|--|--|
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,60 Euro |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,75 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 18,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Auf-

gabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

Amtliche Bekanntmachung

über die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Ilmenau „Am Wümbach“ im Ortsteil Wümbach

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Wümbach“ im Ortsteil Wümbach gefasst.

- Der im Plan gekennzeichnete Teilbereich des Bebauungsplans (B-Plan) „Am Wümbach“ (3. Änderung) im Ortsteil Wümbach wird wie folgt geändert:
Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine Spielplatzfläche
Das Änderungsverfahren wird hiermit eingeleitet.
- Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung, angewendet. Die Anwendungsvoraussetzungen sind gegeben.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

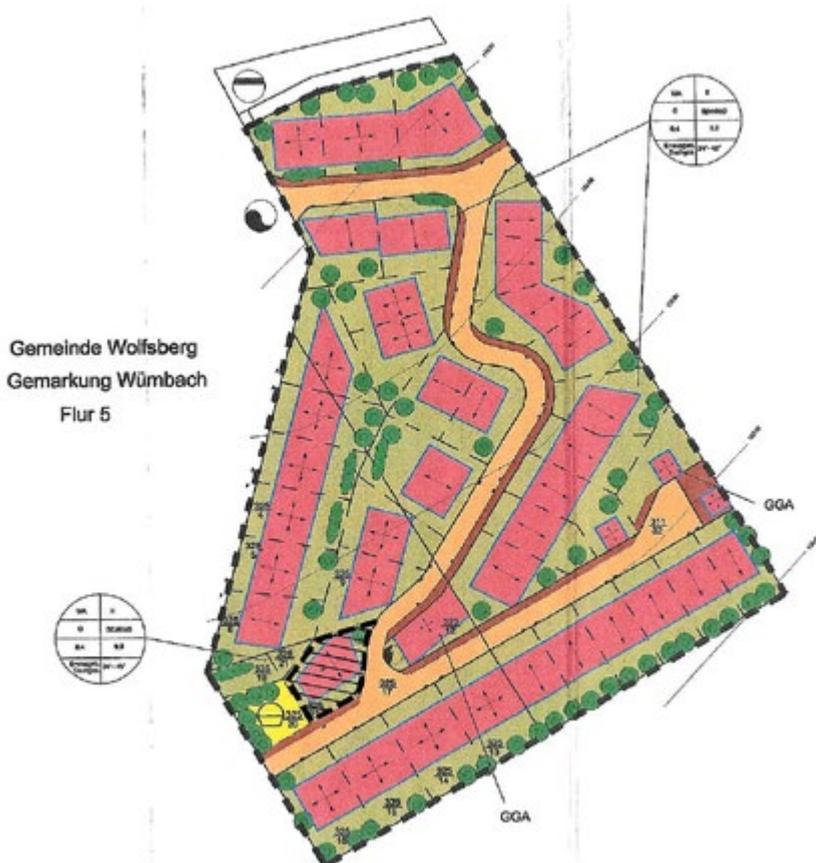
Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

- Der zu ändernde Teilbereich umfasst in der Gemarkung Wümbach, Flur 5, das Flurstück 325/22 und hat eine Größe von 376 m².
- Ein wirksamer Flächennutzungsplan liegt für den Ortsteil Wümbach nicht vor. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt daher als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilmenau auf die Gemarkungen der neuen Ortsteile wurde gefasst. Die Flächenausweisung des Bebauungsplans ist in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.
- Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister



B-Plan „Am Wümbach“ (3. Änderung), die schraffierte Fläche stellt den zu ändernden Teilbereich dar (Flurstück 325/22)
Foto: © Stadt Ilmenau

Amtliche Bekanntmachung

zum Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Ilmenau „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“

Der von der Stadt Ilmenau am 12.10.2023, Beschluss-Nr. 617/45/23/SR, als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ilmenau „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ wurde auf Grundlage von § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 22.11.2023, Az. 5090-340-4621/3385-3-117518/2023, **genehmigt**.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 27 „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 ThürKO in Kraft. Hinweis zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans:

Abweichend zum Aufstellungsbeschluss wurden die ursprünglich einbezogenen Flurstücke 58/29 und 384/58, welche zur Verkehrsfläche der angrenzenden Kreisstraße K58 gehören, aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Im Laufe des Verfahrens wurden die Flurstücke 58/30, 58/32 und 58/34 hinzugefügt. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von ca. 0,7 ha und wird durch die Nordstraße in 2 Geltungsbereiche geteilt.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ilmenau im Amt für Bau und Verkehr, Weimarer Straße 1 d, 98693 Ilmenau, Zimmer 2.13,

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend unter <https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/planen-und-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung-und-stadtsanierung/bauleitplanung/bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Für den Fall, dass durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 - 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ (ohne Maßstab)
Foto: © GDI-TH, © Stadt Ilmenau



Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Johanna Baum
Frau Hannelore Büttner
Herrn Egon Hochschulz
Herrn Horst Loth
Frau Ursula Schmidt

zum 91. Geburtstag

Frau Brigitte Brückner
Frau Christa Donat
Frau Helga Klatte
Frau Margot Müller

zum 92. Geburtstag

Frau Lotte Friedrich
Frau Helga Heyn
Frau Hanne-Lore Janßen
Herrn Gerhard Kunz
Frau Frieda Langer
Frau Emmy Ludwig
Frau Anni Richter
Frau Frieda Schupp

zum 93. Geburtstag

Frau Ilse Groß
Frau Gisela Matthies
Frau Irmgard Nicolai
Frau Hildegard Stengel

zum 94. Geburtstag

Frau Hella Firn
Herrn Roland Freund
Frau Ilse Lindig
Frau Christine Wachsmuth

zum 95. Geburtstag

Herrn Ottomar Friedrich

zum 96. Geburtstag

Frau Irmgard Frankenberg
Herrn Walter Müller
Frau Thea Rümmler

zum 97. Geburtstag

Frau Adelheid Brandis
Herrn Walter Kruse
Frau Judite Paskina

zum 99. Geburtstag

Frau Josefine Meister

zum 102. Geburtstag

Frau Christel Beyer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Bücheloh gratulierten herzlich ...

zum 96. Geburtstag

Herrn Helmut König

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Eveline Häusser

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Gehren gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Frau Helga Huthmann

zum 94. Geburtstag

Frau Christel Becker
Frau Maria Jörg

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Luzie Knaust

zum 91. Geburtstag

Frau Irmgard Pfeiffer

zum 94. Geburtstag

Frau Charlotte Escher

zum 102. Geburtstag

Frau Marie Wolf

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Langewiesen gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Horst Heinze

zum 95. Geburtstag

Frau Christa Krell

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Manebach gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Edelgard Seide

zum 98. Geburtstag

Frau Helga Stöber

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Horst Tischer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oberpörlitz gratulierten herzlich ...

zum 93. Geburtstag

Frau Anneliese Kempe

zum 95. Geburtstag

Frau Anni Poziemski

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oehrenstock gratulierten herzlich ...

zum 93. Geburtstag

Herrn Harry Hofmann

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Renate Ehrhardt

zum 92. Geburtstag

Frau Rita Schilling

zum 94. Geburtstag

Frau Lydia Schneider

zum 97. Geburtstag

Frau Martha Beck

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Unterpörlitz gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Frau Edith Gibson

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

zur Eisernen Hochzeit:

Helmut und Rosemarie Kaschny

zur Diamantenen Hochzeit:

Otto und Ellen Hoffmann

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Gehren gratulierten herzlich ...

zur Eisernen Hochzeit:

Helmut und Brigitte Jakobs

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...



Empfehlungen der Neuerscheinungen in der Bibliothek

Sarah Penner

„Die geheime Gesellschaft“

Zwei geheimnisvolle Frauen, die die Grenzen ihrer Zeit sprengen und den wohl außergewöhnlichsten Mordfall der Welt lösen.

Anne Stern

„Lindy Girls“

Vier Frauen, die um ihre Freiheit kämpfen - und sie im Tanz finden.

Daniel Speck

„Yoga Town“

Ein rauschender Trip von den Sechzigern bis in die Gegenwart - der neue große Familienroman.

Nicci French

„Tödliche Schuld“

Spannende Unterhaltung bis zur letzten Seite.

Ruth Ware

„Zero Days“

Der neue Thriller der Bestsellerautorin Ruth Ware: mitreißend, atemlos, beklemmend.

Emily Henry

„Book Lovers - Die Liebe steckt zwischen den Zeilen“

Ein moderner Liebesroman voller unvergesslicher Momente und charmanter Charaktere.

Quelle: Amazon.de oder Verlag

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/bibliothek

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Unsere Neuheit: 2 Kekzhörer® und 20 Kekze mit spannenden Geschichten für Kinder von 3 bis 7 Jahren



Ab sofort sind in der Kinderbibliothek zwei Kekzhörer® und 20 Kekze mit spannenden Hörgeschichten.

Der All-In-One-Audioplayer für unterwegs und zuhause.

Mit dem kabellosen Kekzhörer® haben Kinder die volle Kontrolle über ihre Lieblingsmusik, Hörspiele und -bücher - und sind somit unabhängig vom Handy der Eltern und ohne Ablenkung, ohne Bildschirm und ohne externe Audioquelle wie Handys oder Tablets. Einfach den Chip (Kekz) in den Kekzhörer® klicken und los geht's. Die perfekte kindgerechte mediale Unterhaltung für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren, zuhause und unterwegs.

Unsere ersten Veranstaltungen 2024

Lesung

20.02.2024 - 19:30 Uhr -
Parkcafé in der Festhalle Ilmenau

Michaela Wiebusch - Das Mosaik meines Lebens - Vom Glück, sich selbst und andere zu verstehen

8 € - Tickets in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen



Zum Buch:

Lisa steckt fest: Mit ihrem Mann und den Kindern gibt es oft Streit, beruflich kommt sie nicht weiter, sie fühlt sich ausgepowert und unverstanden. Kurzentschlossen nimmt sie eine Auszeit. Als sie auf einem

Spaziergang die Reste eines Mosaiks mit zwölf Frauenfiguren entdeckt, kommt sie mit einer alten Bäuerin ins Gespräch. Diese weilt sie in das Geheimnis des Mosaiks ein und was es für Suchende bedeutet. In einer Nacht voller Magie wird Lisa klar, dass sie nur dann zur Heldin ihres Lebens werden kann, wenn sie sich selbst erkennt und ihr Leben aktiv steuert.

Je näher sie sich selbst ist, desto besser kann sie sich und auch andere verstehen.

Zur Autorin:



Foto: Alan Ovaska

Michaela Wiebusch, 1971 geboren, ist Schauspielerin, Autorin, Psychologische Coachin und Paarberaterin. Sie lebt mit ihrer Familie in Berlin. Ihr erstes Buch ›Im Dorf der Schmetterlinge‹ wurde auf Anhieb ein Erfolg. Mit dieser psychologisch-philosophischen Erzählung will sie Frauen inspirieren, die eigenen Persönlichkeitsanteile besser zu verstehen.

Lesung

07.03.2024 - 19:30 Uhr - Neuer
Veranstaltungsort: Festhalle Ilmenau

Stefan Schwarz - Ist der immer so? Geschichten aus dem zweiten Frühling

15 € - Tickets in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen

Wieder Karten verfügbar!



Foto: Stefanie Fiebrig

Die Kinder sind aus dem Haus und Stefan Schwarz muss endlich kein Vorbild mehr sein! Hurra, das Elterntheater hat geschlossen! Er kann wieder in Unterhosen durch die Wohnung spazieren, seiner Frau mit einer zerplatzten Brötchentüte ein wichtiges Telefonat vermässeln, mit der zur Pflege überlassenen Katze hinterm Kachelofen sauber machen, im örtlichen Buchhandel nach Kackbüchern zur Windelentwöhnung suchen, sich an seine Vergangenheit als Heubaby und Heuluse erinnern, ganz ohne Symptome vor seinem Hausarzt rumsitzen, und überhaupt und überall seinen Senf dazu geben. Stefan Schwarz im leeren Nest. Nicht völlig korrekter Humor für alle Menschen zwischen Akne und Arthrose.

Informationen aus dem Ortsteil Möhrenbach

Amtliche Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Möhrenbach

Die Mitgliederversammlung der Angliederungsgenossenschaft Möhrenbach hat am 30.11.2023 beschlossen, den Reinertrag für das Jagdjahr 2022/2023 der Rücklage zuzuführen. Gemäß § 10 (3) BJagdG kann jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen.

Der Anspruch muß binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich beim Jagdvorstand geltend gemacht werden.

Steffen Köhler
Jagdvorsteher

Informationen aus dem Ortsteil Stützerbach

Einladung zur Einwohnerversammlung 2024

Wann: Freitag, den 1. März um 18:00 Uhr
Wo: Haus des Gastes,
Papiermühlenstraße 1, OT Stützerbach

Wir möchten recht herzlich zu unserer nächsten Einwohnerversammlung einladen um Sie über das Geschehen im Ort direkt zu informieren.

Folgende Tagesordnung - Informationen sind angedacht:

- Informationen zum neuen Jugendpfleger und den Öffnungszeiten des Jugendclub.
- Informationen zu Schäden am Naturbad durch das Weihnachtshochwasser und zur Wasserwehr.
- Einladung zur Vereinsgründung „Naturbadverein“ am 8. März 2024 um 18 Uhr im Haus des Gastes.

- Informationen zur Jahrfeier „90 Jahre Schwimmbad Stützerbach“.
- Vorstellung der Bachelorarbeiten zum Bahnhof Stützerbach durch die Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar des Lehrstuhls Denkmalpflege und Baugeschichte.

Für die Präsentation zum Bahnhof ist ca. eine Stunde eingeplant.

Die Arbeiten selbst werden für ein paar Wochen im „Haus des Gastes“ ausgestellt.

Über eine rege Beteiligung unserer Einwohner würden wir uns freuen.

Ihr Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat

Abschlussarbeiten zum Bahnhof in Stützerbach

Das Auftakttreffen für die Abschlussarbeiten zum Bahnhof Stützerbach mit den Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar fand am 18. Oktober 2023 statt.

Neben Professorin Daniela Spiegel und den beiden Betreuerinnen des Lehrstuhls Denkmalpflege und Baugeschichte nahmen auch Vertreterinnen der Stadtverwaltung, des Dorfentwicklungsbeirats, des HGV Stützerbach e.V., der Rennsteigbahn, des EUT e.V. und Dorfentwicklungsberaterin Ulla Schauber an dem Treffen teil. Ziel war es, den Studierenden Ihr Wissen und Ihre Vorstellungen zur Zukunft des Bahnhofes zu vermitteln, um die Abschlussarbeiten auf „das richtige Gleis zu setzen“.

Zwischen dem 18. und 20. Oktober wurde das Bahnhofsgebäude von den Studierenden vermessen, da weder Stadt noch Rennsteigbahn oder der HGV e.V. über Pläne zum Gebäude verfügen. Das Aufmaß ist ein großer Gewinn für die Zukunft des Bahnhofes. Als Dankeschön wurden die Studierenden während ihres Aufenthalts in Stützerbach beherbergt.



Informationen aus dem Ortsteil Unterpörlitz

Seniorenachmittage in Unterpörlitz – Veranstaltungs-Termine 2024

Seniorenachmittage		Veranstaltungen im Ortsteil
Februar	Di. 06.02.24	Seniorenfasching in Heyda!
März	Do. 21.03.24	08.03.24 Einwohnerversammlung in der Turnhalle UP, 18:00 Uhr
April	Do. 18.04.24	26.04.24 Gewerbestammtisch
Mai	Mi. 15.05.24 Busfahrt	01.05.24 Maibaumsetzen am Gemeindebüro mit Frühschoppen 05.05.24 Wanderung „Rund um Pörlitz „Ziel in OP 26.05.24 Kommunalwahl (Stadtrat, OTR, OTB)
Juni	Fr. 07.06.24 Sportplatz UP	07.06.24 Sportfest UP Sa. 22.06.24 Sonnenwendfeuer an der Feuerwehr
Juli	Do. 04.07.24	Senioren-Sommerfest
August	Kickelhahnfest	Mo. 12.08.24 ab 15:00 Uhr „UP- Fahrt“ in der Ahornallee

Seniorenachmittage		Veranstaltungen im Ortsteil
September	Do. 12.09.24	21.09.24 „Gemeinsam UP aufräumen“ (World Cleanup Day)
Oktober	Do. 10.10.24	
November	Mi. 06.11.24	17.11.24 Volkstrauertag
Dezember	Fr. 06.12.24 Seniorenweihnachtsfeier der Ortsteile in Oberpörlitz	21.12.24 19. Weihnachtsmarkt

Beginn der Seniorenachmittage jeweils 14:30 Uhr im „Gemeindebüro“, Kirchgasse 18 in Unterpörlitz

(Änderungen werden in der Presse und an den Info-Tafeln in Unterpörlitz bekannt gegeben)

Ihre/ Eure Ortsteilbürgermeisterin
Ute Oberhoffner

Ortsteilrats-Sitzungen und Veranstaltungs-Termine 2024

Unterpörlitz Stand: 04.01.24

OTR Sitzungen	
Februar	Di. 06.02.24
März	Di. 05.03.24
April	Di. 09.04.24
Mai	Di. 14.05.24
Juni	Di. 18.06.24
August	Di. 13.08.24
September	Di. 11.09.24
Oktober	Di. 15.10.24 mit Vereinen
November	Di. 12.11.24
Dezember	Di. 10.12.24

Liebe Unterpörlitzer und Unterpörlitzerinnen,

wenn Sie am öffentlichen Teil der OTR-Sitzung teilnehmen möchten oder Themen haben, die besprochen werden sollen, bitte melden Sie sich unter 03677/844407 oder per Mail: Ute.Oberhoffner@ilmenau.de an.

Beginn der öffentlichen OTR-Sitzungen sind i.d.R. jeweils 20:00 Uhr und finden im Gemeindebüro, Kirchgasse 18 statt.

Ihre/ Eure Ortsteilbürgermeisterin
Ute Oberhoffner

Einwohnerversammlung Unterpörlitz am Freitag, den 8. März 2024

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: ca. 20.00 Uhr

In der Sport- und Freizeithalle (Martinrodaer Weg)
Unterpörlitz

3. Sonstiges: Anfragen und Diskussion

4. Ca. 19.30 Uhr - Gute Gespräche: „Was tut Unterpörlitz gut?!“ (Dazu gibt es Bratwürste)

Im Namen des Ortsteilrates Unterpörlitz

Ute Oberhoffner
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

1. Bericht der Ortsteilbürgermeisterin
2. Grußwort des Oberbürgermeisters Dr. Daniel Schultheiß

Informationen aus dem Ortsteil Stadt Gehren

Eine „eiskalte Forscherwoche“ in der Kita „Sonnenschein“ Gehren unter dem Motto „Dem Winter auf der Spur“

Den Winter feiern, ist das nicht eine gute Idee? Unsere Kinder waren begeistert davon. Gemeinsam erleben und entdecken wir, wie schön und aufregend diese Jahreszeit ist. Tanzende Schneeflocken, verschneite Autos, glitzernde Eiszapfen, Spuren im Schnee oder eine Schlittenfahrt, sind Erlebnisse, die Kinder immer wieder begeistern. Davon sollten wir uns auch als Erwachsene anstecken lassen.

Hintergrund unseres Projektes ist unsere Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“. Die Welt wird für die Kinder in der kalten Jahreszeit noch spannender. Mit aufregenden Spielideen, Experimenten und jeder Menge Kreativität führen wir so unsere kleinen Forscher durch die Besonderheiten der Winterzeit.

Zu Beginn der Woche bekamen wir Besuch von gleich zwei Schneemännern. Zuerst besuchte uns der Schneemann „Olaf“ vom Zirkus und am nächsten Tag unser Schneemann „Max“, welcher uns durch unser Projekt begleiten wird. Hierfür schlüpfte eine Kollegin in ein Schneemannkostüm, was bei den Kindern für große Begeisterung sorgte.

Wir haben mit Schnee, Eis und Wasser experimentiert. Bei unserem farbigen Wasserexperiment sind nach einigen Stunden im Freien richtig tolle Eismandalas auf Tellern entstanden. Voller Stolz suchten die Kinder einen Platz für diese glitzernden Werke, die dann jeder an den Büschen vor dem Kindergarten bewundern konnte.

Wir beobachteten, wie Wasser zu Eis gefriert und wie umgekehrt das Eis wieder zu Wasser wurde. Ganz spannend wurde es, als wir testeten, ob Eiszwürfel oder große Eisbrocken auch schwimmen können. Wir staunten über das Ergebnis, denn selbst der ganz große Eisbrocken ging nicht unter, da Wasser nach dem Gefrieren leichter ist. So erlernen Kinder spielerisch welche Eigenschaften Wasser in verschiedenen Aggregatzuständen hat.

Natürlich gab es auch eine Runde „Wintersport“ im Freien, bei der es uns richtig warm wurde.

Neben der Disziplin „Schneeballweitwurf“ sprangen wir auch über gefrorene Pfützen und machten Schneeengel im frisch gefallenen Schnee. In den nächsten Tagen geht es weiter mit unserem Projekt, wir wollen herausfinden, wie die Tiere im Winter leben. Wir beobachten die Vögel an unseren Futterstellen und stellen Meisen Knödel selbst her. An unseren Waldtag versorgen wir die Tiere im Wald mit knackigen Möhren und bestaunen die tolle Winterpracht auf dem Langen Berg.

Wir hoffen weiter auf ganz viel Schnee und Kälte, damit wir rodeln und Schneemänner bauen können.

Darauf sind wir alle natürlich schon sehr gespannt.

Cornelia Macheleidt
Kita „Sonnenschein“ in Gehren



Vortrag über Vorsorgevollmachten

Die nächste Veranstaltung des Sozialverbandes VdK findet am 07.02.2024 um 14:30 Uhr im Klubraum des Vereins „Frau Aktiv“ im Hochhaus statt.

Es spricht Frau Doreen Klauer vom Programm „agathe“ über Vorsorge-Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung.

Vom Bergbau über Goethes Geburtstag bis zur Reformation

Das Veranstaltungsjahr 2024 in den Ilmenauer Museen

2024 erwartet die Gäste in den drei Ilmenauer Goethemuseen wieder ein abwechslungsreiches Programm (Details siehe Übersicht). Sowohl die Sonderausstellung als auch eine Reihe von Vorträgen widmen sich in diesem Jahr speziell dem Thema Bergbau, denn vor 240 Jahren wurde mit der Einweihung des Schachtes „Neuer Johannes“ der über Jahrzehnte brachliegende Ilmenauer Bergbau unter Goethes Leitung wiederbelebt.

Vom 18.05. bis zum 08.09. wird im GoetheStadtMuseum die Sonderausstellung „Goethe im Berg“ - *Illustrationen von Hamster Damm und Schätze der Bergbausammlung* zu sehen sein. Neben wertvollen historischen Dokumenten und Museumsobjekten werden außerdem Illustrationen des Künstlers Joachim Hamster Damm gezeigt. Diese entstanden als Bebilderung des Buches „Geheimnißvoll offenbar“. *Goethe im Berg*, das seine Mutter Sigrid Damm, die Autorin zahlreicher Goetheromane, verfasste.

Begleitend zur Ausstellung ermöglicht eine spezielle Stadtführung von Mai bis Oktober jeden vierten Freitag im Monat einen interessanten Einblick in den ehemaligen Ilmenauer Bergbau. Der Rundgang schließt auch einen Besuch der Bergmannskapelle ein.

Einen weiteren, besonderen Höhepunkt bildet die Goethefestwoche: Sie beginnt mit dem 275. Geburtstag des Dichterfürsten am

28.08.2024, schließt den 241. Jahrestag seines Gedichts *Ilmenau* am 03.09. ein und dauert bis zum 06.09.2024, dem 244. Jahrestag von Goethes weltbekanntem Gedicht *Wandrer's Nachtlied*. Das umfangreiche Programm reicht von mehreren Abendveranstaltungen über Stadt- und Museumsführungen bis hin zu zwei Workshops am Goethewanderweg. Herauszuheben sind die beiden Veranstaltungen zum Goethe-Geburtstag: Zum einen direkt an seinem Ehrentag im GoetheStadtMuseum als auch am auf seinen Geburtstag folgenden Samstag in Stützerbach.

Während der Festwoche kann außerdem die Bergmannskapelle täglich von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr besichtigt werden.

Im Oktober steht mit dem 480. Jahrestag der Einführung der Reformation in Ilmenau ein weiteres Jubiläum im Fokus, das in einem Museumsvortrag im GoetheStadtMuseum näher beleuchtet wird.

Am Museum Jagdhaus Gabelbach gibt es ab April ein Wiedersehen mit dem Team der beliebten Kinderveranstaltungsreihe *Kickis Waldabenteuer*. Bis November stehen verschiedene Themen rund um den Wald auf dem Plan. Genaue Termine und weitere Informationen sind demnächst auf dem Kicki-Blog unter folgendem Link zu finden: <https://waldabenteuer.wordpress.com/>.

Termin	Ort	Veranstaltung
Sa, 24.02.2024 16:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	VORTRAG: <i>Schacht „Neuer Johannes“</i> Historische Betrachtung einer großen Idee, Lucas Pfannstiel
Mi, 20.03.2024 18:30 Uhr	GoetheStadtMuseum	VORTRAG der Goethegesellschaft Ilmenau-Stützerbach e.V.: <i>Die „alten Meister“ Goethe und Hegel</i> , Prof. Klaus Vieweg, Jena
Mi, 24.04.2024 18:30 Uhr	GoetheStadtMuseum	VORTRAG: <i>Goethes unbekanntes Geologie</i> <i>Vom geowissenschaftlichen Sammeln zum Weltmodell</i> , Dr. Thomas Schmuck, Klassik Stiftung Weimar
Fr, 17.05.2024 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	ERÖFFNUNG der Sonderausstellung <i>„Goethe im Berg“</i> <i>- Illustrationen von Hamster Damm und Schätze aus der Bergbausammlung</i>
Sa, 18.05. bis So, 08.09.2024	GoetheStadtMuseum	SONDERAUSSTELLUNG <i>„Goethe im Berg“</i> <i>- Illustrationen von Hamster Damm und Schätze aus der Bergbausammlung</i>
So, 19.05.2024 10:00 - 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum Museum Jagdhaus Gabelbach Museum Goethehaus Stützerbach	INTERNATIONALER MUSEUMSTAÖ Germäßigter Eintritt in allen drei Museen
Fr, 24.05.2024 16:00 Uhr		Spezielle Bergbau-Stadtführung mit Besuch der Bergmannskapelle
Fr, 28.06.2024 16:00 Uhr		Spezielle Bergbau-Stadtführung mit Besuch der Bergmannskapelle
Sa, 29.06.2024 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	VORTRAG der Goethegesellschaft Ilmenau-Stützerbach e.V.: <i>Fruchtbares Scheitern - Goethes Ilmenauer Erfahrungen</i> , Dr. Margrit Wyder, Universität Zürich, Präsidentin der Goethe-Gesellschaft Schweiz
Fr, 26.07.2024 16:00 Uhr		Spezielle Bergbau-Stadtführung mit Besuch der Bergmannskapelle
Fr, 23.08.2024 16:00 Uhr		Spezielle Bergbau-Stadtführung mit Besuch der Bergmannskapelle

GOETHE-FESTWOCHE

Mi, 28.08.2024 10:00-17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum Museum Jagdhaus Gabelbach Museum Goethehaus Stützerbach	freier Eintritt in allen drei Museen
Mi, 28.08.2024 18:30 Uhr	GoetheStadtMuseum	PAPIERTHEATER mit musikalischer Begleitung: <i>Hyazinth und Rosenblüte</i> , Ulrike Richter, Leipzig
Mi, 28.08. bis Fr, 06.09.2024 13:00 - 16:00 Uhr	Bergmannskapelle	Geöffnet
Do, 29.08.2024 11:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Führung: <i>Goethe und der Ilmenauer Bergbau</i>
Fr, 30.08.2024 16:00 Uhr		Stadtführung: <i>Goethe und Ilmenau</i>
Sa, 31.08.2024 11:00 Uhr		Stadtführung: <i>Goethe und Ilmenau</i>
Sa, 31.08.2024 11:00 Uhr 14:00 Uhr	Goethe-Kulturscheune am Museum Goethehaus Stützerbach	Festprogramm der Goethegesellschaft Ilmenau-Stützerbach: Rezitationen von Martin Strauch Musikalisch-Literarisches Programm mit dem Duo Commedia Nova (Gaby Bultmann, Daniele Ruzzier)
So, 01.09.2024 11:00 Uhr		Kinder-Rallye
Mo, 02.09.2024 10:00-17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum Museum Jagdhaus Gabelbach Museum Goethehaus Stützerbach	alle drei Goethemuseen geöffnet
Di, 03.09.2024 11:00 Uhr		Stadtführung: „ <i>Goethe und Ilmenau</i> “
Di, 03.09.2024 18:00 Uhr	Amtsgarten / Parkcafé (je nach Wetter)	241 Jahre Gedicht „ <i>Ilmenau</i> “
Mi, 04.09.2024 14:00-17:00 Uhr	Goethe-Wanderweg, Hermannstein	Zeichnen auf dem Goethe-Wanderweg I
Do, 05.09.2024 14:00-17:00 Uhr	Goethe-Wanderweg, Schlossberg	Zeichnen auf dem Goethe-Wanderweg II
Fr, 06.09.2024 16:00 Uhr		Stadtführung: „ <i>Goethe und Ilmenau</i> “
Fr, 06.09.2024 18:00 Uhr	Amtsgarten/ Parkcafé (je nach Wetter)	244 Jahre „ <i>Wandrer's Nachtlid</i> “
So, 08.09.2024 10:00-17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum Museum Jagdhaus Gabelbach Museum Goethehaus Stützerbach	TAG DES OFFENEN DENKMALS freier Eintritt in allen drei Museen
Fr, 20.09.2024 10:00-17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum Museum Jagdhaus Gabelbach Museum Goethehaus Stützerbach	WELTKINDERTAG freier Eintritt in allen drei Museen
Mi, 25.09.2024 18:30 Uhr	GoetheStadtMuseum	VORTRAG: <i>Goethes bergbauliche Intentionen in Schneeberg</i> , Erhard Kühnel
Fr, 27.09.2024 16:00 Uhr		Spezielle Bergbau-Stadtführung mit Besuch der Bergmannskapelle
Mi, 16.10.2024, 18:30 Uhr	GoetheStadtMuseum	VORTRAG zum 480jährigen Jubiläum der Einführung der Reformation: <i>Bruch - Aufbruch - Erneuerung? Die Einführung der Reformation in Ilmenau</i> , Stefan Kunze, Wasungen
Fr, 25.10.2024 16:00 Uhr		Spezielle Bergbau-Stadtführung mit Besuch der Bergmannskapelle

Änderungen vorbehalten

Die drei Goethemuseen sind in der Wintersaison von November bis April jeweils Mittwoch bis Sonntag sowie feiertags (außer 24.12., 31.12. und 1.1.) von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. In der Sommersaison von Mai bis September können sie von Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen jeweils zwischen 10:00 und 17:00 Uhr besucht werden.

Von dem im letzten Jahr neu eingeführtem Preissystem in den Goethemuseen profitieren vor allem Familien mit Kindern: Jedes Kind bis 14 Jahre sowie jeweils eine Begleitperson erhält freien Eintritt. Für Gäste, die sich gern alle drei Häuser anschauen

möchten, lohnt sich besonders das Kombiticket, das den einmaligen Besuch in allen drei Museen für nur 12,00 € ermöglicht. Außerdem können Stammgäste mit der Jahreskarte für 22,00 € binnen 12 Monaten alle drei Häuser unbegrenzt oft besuchen.

Das vereinsgeführte Stadt- und Schlossmuseum Gehren, das seit 2022 im ehemaligen Rathaus untergebracht ist, empfängt jeweils sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr interessierte Gäste. Jeden letzten Sonntag im Monat gibt es eine spannende Museums-Rallye mit Gerni, dem Sohn des „Wilden Mannes von Gehren“.

„...und rings die Herrlichkeit der Welt!“

Konzertlesung aus den Werken von
Johann Jacob Wilhelm Heinse



Freitag:
23.02.2024
19.00 Uhr

Rathaus
Langewiesen

**mit dem Kammerorchester der
Musikschule Arnstadt-Ilmenau**

Leitung:
Christoph Hempel

Rezitation:
Martin Strauch

Eintritt frei!

Ausstellungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 16:00 Uhr 10:00 bis 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum, Am Markt 1, Ilmenau	Schwerpunkte liegen auf den Themen Ilmenauer Porzellan, Glas, Bergbau, Kur- und Badewesen und Goethe und seine Zeit.
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 16:00 Uhr 10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach, Waldstraße 24, Ilmenau	Gezeigt werden die Ausstellungen „Der Kickelhahn - Goethes Wald im Wandel“ sowie „Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten“.
Montag, Donnerstag und Freitag	10:00 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr	Haus des Gastes, Kalter Markt 5a, Ilmenau OT Manebach	Maskenausstellung
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 16:00 Uhr 10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Goethehaus, Sebastian-Kneipp-Straße 18, Ilmenau OT Stützerbach	Zu besichtigen sind das originale Wohn- und Arbeitszimmer Goethes, verschiedene Schriften, seine geologischen Studien sowie Briefe und Zeichnungen. Im Erdgeschoss gibt eine Ausstellung Auskunft über die Geschichte des technischen Glases in Stützerbach.
Montag bis Mittwoch	14:00 bis 16:00 Uhr	Haus des Gastes mit Glas- & Heimatmuseum, Papiermühlenstraße 1, Ilmenau OT Stützerbach	Gezeigt wird die Verarbeitung des Glases als wesentlicher Industriezweig des Ortes. Zahlreiche Erfindungen nahmen in Stützerbach ihren Weg in die Welt. Die erste Röntgenröhre wurde hier entwickelt und erstmals erprobt, ebenso die erste Glühlampe, das erste Thermometer sowie die erste Thermosflasche.
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage	09:30 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr	Tourist-Information, Nordstraße 96, Ilmenau OT Frauenwald	Ausstellung zum Biosphärenreservat Thüringer Wald
jeden 1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr	Goethepassage - Innenhof, Am Markt, Ilmenau	Die Ilmenauer Porzellanindustrie zwischen Tradition und Moderne
Montag, Donnerstag und Freitag	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlittenscheune, Langwiesener Straße 2a, Ilmenau	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports – Anmeldung erforderlich
Freitag und Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr	KulturFabrik, Oberweg 2, Ilmenau	DAS FOTOMUSEUM - In einer umfangreichen Sammlung von Kameras und fototechnischen Zubehör beschreibt und erläutert das Museum die einzigartige Geschichte der Fotografie und spiegelt den technischen Fortschritt in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wider. Sonderausstellung: FADENKUNST MAL ANDERS - Klöppeln trifft Pflanzen und Farbe (25.11.2023 - 16.04.2024)
jeden Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum, Obere Marktstraße 1, Ilmenau OT Gehren	Ausstellung Stadt- und Schlossgeschichte Gehrens

Vorträge und Lesungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Donnerstag, 08.02.2024	19:00 bis 21:00 Uhr	Sporthalle, Schleusinger Straße 36, Ilmenau OT Manebach	Katrin Huß – „Die traut sich was! – Geschichten aus dem Leben einer Fernsehjournalistin“
Samstag, 10.02.2024	19:30 bis 22:00 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Str. 6, Ilmenau	Dokumentarfilm „Thüringen, Deine Sprache 2“
jeden Montag jeden Donnerstag	15:00 bis 16:00 Uhr	Glasbläserei Kirchgeorg, Sturmheide 9, Ilmenau, Tel. 03677 62743	Glasblasen für Jedermann

Sport & Aktiv

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Samstag, 25.02.2024	18:30 bis 21:00 Uhr	Eishalle, Karl-Liebknecht-Str. 34, Ilmenau	Heimspiel Eishockey

Sonstige Veranstaltungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
jeden Montag	09:00 bis 12:00 Uhr	Alte Försterei Ilmenau / Mehrgenerationenhaus, Wetzlarer Platz 2	Mütter-Väter-Beratung – Tipps und Hilfen für Eltern
Donnerstag, 08.02., 15.02., 22.02. und 29.02.2024	16:00 bis 18:00 Uhr	Werkstatt des Herzens / Töpferei Duelli, Glücksweg 3b, Ilmenau OT Langewiesen	Töpfern für alle
Sonntag, 11.02.2024	14:11 bis 16:00 Uhr	Stadtgebiet Ilmenau	Großer Faschingsumzug des IKK e. V.
Donnerstag, 15.02.2024	19:30 bis 22:00 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Str. 6, Ilmenau	Kino: Master Cheng in Pohjanjoki
Samstag, 17.02.2024	ab 13:00 Uhr	Kegelbahn Gräfinau-Angstedt	IX. Doppelkopfturnier „Georg Juchheim“-Wanderpokal
Samstag, 24.02.2024	13:00 bis 16:00 Uhr	TGZ Ilmenau, Ehrenbergstraße 11, Ilmenau	Repariertreff
Samstag, 24.02.2024	09:00 bis 12:30 Uhr	Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Bahnhofstraße 6, Ilmenau	Feldenkrais Workshop
Dienstag, 13.02., 20.02. und 27.02.2024	10:00 bis 12:00 Uhr	Club LebensArt, Waldstraße 5a, Ilmenau	FED Spiele-Vormittag
Donnerstag, 29.02.2024	18:00 bis 21:00 Uhr	Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Bahnhofstraße 6, Ilmenau	Papierwerkstatt: Osterglocken/Narzissen aus Krepppapier gestalten

Konzerte, Festivals, Show & Tanz

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Freitag, 09.02.2024	20:00 bis 22:30 Uhr	TU - Audimax im Humboldt看, Gustav-Kirchhoff-Str. 1, Ilmenau	Konzert der SUJ Bigband der TU Ilmenau
Samstag, 10.02.2024	ab 20:11 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau	Partynacht des IKK e. V.
Sonntag, 11.02.2024	17:11 bis 21:30 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau	U18 Faschingsparty des IKK e. V.
Montag, 12.02.2024	ab 20:11 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau	Rosenmontagssitzung des IKK e. V.
Samstag, 17.02.2024	19:30 bis 22:00 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Str. 6, Ilmenau	Konzert: Tavama Niehaus & Oli Tree

Alle Angaben ohne Gewähr. Den vollständigen Veranstaltungskalender finden Sie im Internet unter: www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender/

Bitte informieren Sie sich dort auch über mögliche tagesaktuelle Änderungen.



ilmenau

himmelblau

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: <https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender>



Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2023/> beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 33, 01/2024); **Herausgeber:** Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF11LK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau